

TEST

Abs.: switch Energievertriebsges mbH, Postfach 1, 1109 Wien

Frau
Anna-Maria Testkunde
Bahnhofstraße 1
9020 Klagenfurt

Unsere Kontaktdaten

Hotline: 0800 888 666

Mo - Fr: 8 - 16h

Fax: 0800 888 667

E-Mail: info@switch.at

Ihre Kundendaten

Kundennummer: 10194606

Vertragskonto: 1000158269

22. November 2022

Ihre Switch - Turnusrechnung

Strom - Privat

Nachdruck

Rechnungsnummer: 5010149994
Abrechnungszeitraum: 04.08.2022 - 31.08.2023
Verbrauch: 1.104 kWh

	Nettobetrag	USt.-Satz	USt.-Betrag	Bruttobetrag
Energiekosten	293,67 €	20%	58,73 €	352,40 €
Stromkostenzuschuss	- 121,60 €	0%	0,00 €	- 121,60 €
Netzkosten	140,43 €	20%	28,09 €	168,52 €
Steuern und Abgaben	36,01 €	20%	7,20 €	43,21 €
Abzgl. geleistete Teilbeträge	- 275,00 €	20%	- 55,00 €	- 330,00 €
Rechnungsbetrag zu 20%	195,11 €	20%	39,02 €	234,13 €
Rechnungsbetrag zu 0%	- 121,60 €	0%	0,00 €	- 121,60 €
Energiekostenausgleich				- 150,00 €
Guthaben				- 37,47 €

Ihr Guthaben wird Ihnen in den folgenden Tagen auf Ihr Konto IBAN ATXXXXXXXXXXXXXXXX1954 überwiesen.

Sollte sich Ihre Kontoverbindung geändert haben, informieren Sie uns bitte schriftlich.

Bitte beachten Sie, dass das Guthaben eventuell abzüglich Ihres nächsten Teilbetrags überwiesen wird.

Die Netzdienstleistungen werden von KNG-Kärnten Netz GmbH erbracht. Hinsichtlich der Weiterverrechnung der Netzentgelte kommt das Vorleistungsmodell gemäß USt RL, Rz 1536 zur Anwendung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Switch-Team

Rechnungsaufstellung zur Abrechnung vom 22. November 2022

Zählpunkt: AT007000090811000000000000559809
 Adresse der Anlage: Annablick 5/2
 9081 Maria Wörth
 Netzebene: 7
 Anmeldeleistung: 3,500 kW
 Ihr Netzbetreiber: KNG-Kärnten Netz GmbH

Verbrauchsentwicklung

aktuell 1.104 kWh in 393 Tagen 2,81 kWh / Tag
 vorher 1.104 kWh in 342 Tagen 3,23 kWh / Tag

Tipps zum Energiesparen finden Sie auf <http://www.e-control.at/konsumenten/energie-sparen/energiespartipps>.

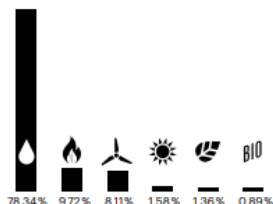
Legende = Ableseart

N = Zählerablesung durch Netzbetreiber, K = Zählerablesung durch Kunden, R = Rechnerische Ermittlung, F = Fernauslesung

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs 1 und 2 ElWOG 2010 und Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

ENERGIETRÄGER/VERSORGERMIX (100%)

	Wasserkraft	78,34%
	Erdgas	9,72%
	Windenergie	8,11%
	Sonnenenergie	1,58%
	Feste oder flüssige Biomasse	1,36%
	Sonstige Ökoenergie	0,89%



UMWELTAUSWIRKUNGEN

Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen:

CO₂ Emissionen	32,26 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh
76,55% der Nachweise stammen aus Norwegen 23,45% der Nachweise stammen aus Österreich	

Rechnungsbetrag Strom

Energiekosten	Zeitraum	Menge je Einheit	Preis je Einheit	Nettobetrag
Verbrauchspreis	04.08.2022 - 30.11.2022	311,584 kWh	22,50 ct/kWh	70,11 €
Verbrauchspreis	01.12.2022 - 31.08.2023	792,616 kWh	22,50 ct/kWh	178,34 €
Stromkostenzuschuss	01.12.2022 - 31.08.2023	792,616 kWh	15,34- ct/kWh	121,60- €
Energieeffizienzumlage	04.08.2022 - 31.08.2023	1.104,200 kWh	0,00 ct/kWh	0,00 €
Grundpreis	04.08.2022 - 30.11.2022	119 Tage	30,00 EUR/Jahr	9,78 €
Grundpreis	01.12.2022 - 31.08.2023	274 Tage	30,00 EUR/Jahr	22,52 €
Grundgebühr Gesamtrechnung	04.08.2022 - 31.08.2023	393 Tage	12,00 EUR/Jahr	12,92 €
			Summe exkl. USt.	172,07 €

Netzkosten

Netznutzung - Arbeitspreis	04.08.2022 - 31.12.2022	412,400 kWh	6,5800 ct/kWh	27,14 €
Netznutzung - Arbeitspreis	01.01.2023 - 31.08.2023	691,800 kWh	7,0300 ct/kWh	48,63 €
Netzverlustentgelt	04.08.2022 - 31.12.2022	412,400 kWh	0,3750 ct/kWh	1,55 €
Netzverlustentgelt	01.01.2023 - 31.08.2023	691,800 kWh	0,4580 ct/kWh	3,17 €
Entgelt für Messleistungen	04.08.2022 - 31.08.2023	393 Tage	27,960000 EUR/Jahr	26,20 €
Bereitstellungsleistung	04.08.2022 - 31.12.2022	150 Tage	36,000000 EUR/Jahr	12,53 €
Bereitstellungsleistung	01.01.2023 - 31.08.2023	243 Tage	36,000000 EUR/Jahr	21,21 €
			Summe exkl. USt.	140,43 €

Gesetzliche Abgaben Netz

Energieabgabe	04.08.2022 - 31.12.2022	412,400 kWh	1,5000 ct/kWh	6,19 €
Energieabgabe	01.01.2023 - 30.04.2023	429,200 kWh	1,5000 ct/kWh	6,44 €
Energieabgabe	01.05.2023 - 31.08.2023	262,600 kWh	0,1000 ct/kWh	0,26 €
Biomasseförderbeitrag Grundpreis	04.08.2022 - 31.12.2022			0,54 €
Biomasseförderbeitrag Netznutzung	04.08.2022 - 31.12.2022	412,400 kWh	0,2171 ct/kWh	0,90 €
Biomasseförderbeitrag Netzverlust	04.08.2022 - 31.12.2022	412,400 kWh	0,0145 ct/kWh	0,06 €
EAG Förderbeitrag Pauschale	04.08.2022 - 31.12.2022	150 Tage	35,970000 EUR/Jahr	12,52 €
EAG Förderbeitrag Grundpreis	04.08.2022 - 31.12.2022	150 Tage	10,752000 EUR/Jahr	3,74 €
EAG Förderbeitrag Netznutzung	04.08.2022 - 31.12.2022	412,400 kWh	1,2140 ct/kWh	5,01 €
EAG Förderbeitrag Netzverlust	04.08.2022 - 31.12.2022	412,400 kWh	0,0840 ct/kWh	0,35 €
			Summe exkl. USt.	36,01 €

Erläuterungen zur Abrechnung

Stromverbrauch: Die Bekanntgabe des tatsächlichen Stromverbrauchs erfolgt einmal jährlich durch Ihren lokalen Netzbetreiber an uns.

Errechnung neuer Teilbeträge: Die Teilbeträge für die kommende Verbrauchsperiode werden auf Basis des letzten Jahresverbrauchs und den aktuellen Preisen berechnet.

Musterrechnung: Weitere Informationen zur Rechnung finden Sie auf unserer Homepage www.switch.at unter Services / Informationen und Downloads / Rechnungserklärung

Zahlungsmodalitäten: Ihre Energiekosten werden in maximal 12 Teilbeträgen in Rechnung gestellt. Wir empfehlen Ihnen die Begleichung Ihrer Rechnungen und Teilbeträge mittels Bankeinzug. Sollten Sie uns keine Einziehungsermächtigung erteilt haben, weisen wir Sie daraufhin, dass wir Ihnen - im Sinne des Umweltschutzes - keine Überweisungsaufträge zukommen lassen werden. Nehmen Sie bitte Kontakt mit unserem Kundendienst auf, sofern Sie diese dennoch benötigen.

Umzug/Auszug: Der Stromliefervertrag bleibt nicht bestehen, wenn Sie Ihren Wohnsitz bzw. Firmen-/Gewerbestandort wechseln. Bitte geben Sie uns rechtzeitig das Auszugsdatum und Ihre neue Adresse bekannt, damit wir Ihnen die Schlussrechnung übermitteln können.

Einspruch zur Rechnung: Einsprüche gegen die Rechnung haben innerhalb von einem Monat nach Erhalt zu erfolgen. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt, es sei denn, die Unrichtigkeit ist für den Kunden nicht oder nur schwer feststellbar.

Zählerablesung: Wenn Sie Ihre Zähler selbst ablesen, geben Sie bitte die Zählerstände entweder direkt Ihrem Netzbetreiber oder uns auf unserer homepage <https://www.switch.at/services/zaehlerstand-melden.html> oder telefonisch unserem Kundenservice unter 0800 888 666 bekannt. Sollte bei Ihnen bereits ein intelligentes Messgerät installiert sein, erfolgt die Ablesung auf dem Weg einer Fernauslesung.

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte: Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der GIS Gebühren Info Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen. Kontaktmöglichkeiten bei der GIS Gebühren Info Service GmbH: Telefonisch an die Service Hotline Tel. 0810 00 10 80 oder per E-Mail an kundenservice@gis.at

Begriffserklärungen

Biomasseförderbeitrag (früher: **Zuschlag zu Ökostromförderbeitrag**): Beiträge zur Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse (abhängig vom jeweiligen Bundesland).

EAG (Abkürzung für Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz): Beiträge zur Förderung der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Quellen

Energieabgabe: Bundesweit einheitlich geregelte Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie.

Energieeffizienzumlage: Diese deckt den Mehraufwand ab, der aus der Umsetzung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes resultiert.

Gebrauchsabgabe: Der Gebrauch von öffentlichem Grund und des darüber liegenden Luftraumes unterliegt einer Gebrauchsabgabe. Die Gebrauchsabgabe ist in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt und ist an die jeweilige Gemeinde abzuführen.

Grundpreis: Dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten für Energie.

KWK-Pauschale: Wird gemäß KWK-Gesetzes-Novelle 2014 zur Errichtung bzw. Erneuerung hocheffizienter KWK (Kraft-Wärme-Kopplung) - Anlagen eingehoben und an die Ökostromabwicklungsstelle OeMAG abgeführt. Sie ist gültig ab 01.02.2015 und wird durch die Netzebene bemessen.

Entgelt für **Messleistungen:** Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die bei der Errichtung und dem Betrieb der Mess- und Zähleinrichtungen, sowie bei der Eichung und Datenauslesung entstehen.

Netznutzungsentgelt: Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems. Es setzt sich aus dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.

Netzverlustentgelt: Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Für den Ausgleich dieser muss Energie eingekauft werden. Die Kosten für den Einkauf dieser Energie werden durch das Netzverlustentgelt abgegolten.

Ökostromförderbeiträge: Dienen gemäß § 48 Ökostromgesetz der Abdeckung der Mehraufwendungen der Ökostromabwicklungsstelle.

Ökostrompauschale: Wird gemäß § 45 Ökostromgesetz zur Förderung von elektrischer Energie aus Kraftwärmekopplungs-Anlagen, kleinen und mittleren Wasserkraftwerken sowie sonstigen Ökostromanlagen an die Ökostromabwicklungsstelle OeMAG abgeführt. Ab 1.7.2012 ersetzt sie die Zählpunktpauschale.

Stromkennzeichnung (Energimix): Die nach dem Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz (EIWOG) vorgeschriebene Stromkennzeichnung informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms und dessen Umweltauswirkungen.

Verbrauchspreis Energie: Verbrauchsabhängige Preiskomponente für Energie.

Unter dem **Vertragskonto** sind die Stammdaten des Kunden, die Angaben zur Lieferstelle sowie alle Zahlungsvorgänge bezogen auf diese Lieferstelle erfasst.

Zählpunkt: Eindeutige Identifikationsnummer für die Entnahmestelle von Energie im Netz.

Information des Energielieferanten gemäß § 82 (2) EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens

switch Energievertriebsgesellschaft m.b.H.
Wienerbergstraße 11, 1100 Wien

Wir haben hier die für Sie wesentlichen Informationen zu Ihrem Tarif zusammengefasst:

Vertragsdauer

Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit mit einer Mindestlaufzeit von einem Jahr abgeschlossen und kann erstmalig zum Ablauf der Mindestlaufzeit und sodann zum Ende eines jeden Kalenderquartals, jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, schriftlich gekündigt werden. Von Verbrauchern und Kleinunternehmen kann der Vertrag, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen, zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit schriftlich gekündigt werden, für Kündigungen von Switch gilt in diesen Fällen eine Kündigungsfrist von acht Wochen. Das Schriftformerfordernis gilt nicht für sämtliche relevante Willenserklärungen für die Einleitung und Durchführung des Wechsels, soweit diese durch einen Endverbraucher ohne Lastprofilzähler elektronisch im Wege einer von Lieferanten eingerichteten Website formfrei erklärt wurden und die Identifikation und Authentizität des Endverbrauchers sichergestellt ist.

Rücktrittsrecht

Sie können von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (§ 3 Z 1 FAGG) und von einem Fernabsatzvertrag (§ 3 Z 2 FAGG) gemäß § 11 FAGG zurücktreten. Haben Sie Ihre Vertragserklärung weder in dem von uns für unsere geschäftliche Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von uns dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so können Sie von Ihrem Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich. Ist die Ausfolgung einer Vertragsurkunde unterblieben bzw. sind wir den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um zwölf Monate. Holen wir die Urkundenausfolgung/die Informations-erteilung innerhalb von zwölf Monaten ab dem Fristbeginn nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Urkunde/die Information erhalten. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden. Damit Sie Ihr Rücktrittsrecht ausüben können, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, von diesem Vertrag zurückzutreten, informieren. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Rücktrittsrechtes vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden.

Informationen über Preise und Streitbeilegungsverfahren

Bei Fragen zu unseren Produkten und Preisen, sowie für etwaige Beschwerden steht Ihnen unsere kostenlose Hotline 0800 888 666 sowie unsere Homepage www.switch.at zur Verfügung. Darüber hinaus steht Ihnen auch die Streitschlichtungsstelle der E-Control zur Verfügung (weitere Informationen auf www.e-control.at).

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Endverbrauchern ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mithilfe eines intelligenten Messgeräts gemessen wird, ist eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation mit der Rechnung zu übermitteln. Darüber hinaus hat der Netzbetreiber diesen Endverbrauchern die Möglichkeit einzuräumen, einmal vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben. Der Netzbetreiber ist im Fall der Zählerstandbekanntgabe verpflichtet, dem Lieferanten unverzüglich, spätestens jedoch binnen zehn Tagen nach Übermittlung durch den Endverbraucher, die Verbrauchsdaten zu senden. Dem Endverbraucher ist innerhalb von zwei Wochen eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation kostenlos auf elektronischem Wege zu übermitteln. Auf ausdrücklichen Wunsch des Endverbrauchers ist diese Verbrauchs- und Stromkosteninformation nicht zu übermitteln.

Recht auf Grundversorgung

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010).

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen.

Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungstarif dieses Lieferanten beliefert.

Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.

Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungstarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter <https://www.switch.at/services/faq.html> und unter <https://www.e-control.at/grundversorgung>.

Abs.: switch Energievertriebsges mbH, Postfach 1, 1109 Wien

Frau
Anna-Maria Testkunde
Bahnhofstraße 1
9020 Klagenfurt

Unsere Kontaktdaten

Hotline: 0800 888 666

Mo - Fr: 8 - 16h

Fax: 0800 888 667

E-Mail: info@switch.at

Ihre Kundendaten

Kundennummer: 10194606

Vertragskonto: 1000158269

22. November 2022

Ihre neuen Switch - Teilbeträge

Strom - Privat

Rechnungsnummer: 5010149994
Zählpunkt: AT007000090811000000000000559809
Adresse der Anlage: Annablick 5/2
9081 Maria Wörth

Ihre Teilbeträge wurden anhand der aktuellen Preise und des prognostizierten Verbrauchs von 1.052 kWh berechnet. Es stehen 12 Teilbeträge bis zu Ihrer nächsten Turnusrechnung zur Verfügung. Die Teilbeträge werden wir frühestens zum jeweiligen Fälligkeitsdatum mit SEPA-Lastschrift zum Mandat 720000055525 zu der Gläubiger-Identifikationsnummer AT96ZZZ00000004125 von Ihrem Konto IBAN ATXXXXXXXXXXXXXXXX1954 einziehen. Sollte sich Ihre Kontoverbindung geändert haben, informieren Sie uns bitte schriftlich.

Ihr Teilzahlungsplan

Fälligkeit	Nettobetrag	USt.-Betrag	Bruttobetrag
07.09.2023	28,34 €	5,66 €	34,00 €
09.10.2023	28,34 €	5,66 €	34,00 €
07.11.2023	28,34 €	5,66 €	34,00 €
07.12.2023	28,34 €	5,66 €	34,00 €
08.01.2024	28,34 €	5,66 €	34,00 €
07.02.2024	28,34 €	5,66 €	34,00 €
07.03.2024	28,34 €	5,66 €	34,00 €
08.04.2024	28,34 €	5,66 €	34,00 €
07.05.2024	28,34 €	5,66 €	34,00 €
07.06.2024	28,34 €	5,66 €	34,00 €
08.07.2024	28,34 €	5,66 €	34,00 €
07.08.2024	28,34 €	5,66 €	34,00 €

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Switch-Team

switch Energievertriebsgesellschaft m.b.H.

Wienerbergstraße 11, 1100 Wien, +43 800 888 666, switch.at

Handelsgericht Wien, FN 207599v, UID Nr.: ATU 51845605

UniCredit Bank Austria AG, Creditor ID: AT96ZZZ00000004125

IBAN: AT 66 1200 0506 6008 1800, BIC: BKAUATWW

Preisberechnung: $(178,34 + 22,52) / 792,616 = 25,34 \text{ ct/kWh}$

Rechnungsbetrag Strom

Energiekosten	Zeitraum	Menge je Einheit	Preis je Einheit	Nettobetrag
Verbrauchspreis	04.08.2022 - 30.11.2022	311,584 kWh	22,50 ct/kWh	70,11 €
Verbrauchspreis	01.12.2022 - 31.08.2023	792,616 kWh	22,50 ct/kWh	178,34 €
Stromkostenzuschuss	01.12.2022 - 31.08.2023	792,616 kWh	15,34- ct/kWh	121,60- €
Energieeffizienzumlage	04.08.2022 - 31.08.2023	1.104,200 kWh	0,00 ct/kWh	0,00 €
Grundpreis	04.08.2022 - 30.11.2022	119 Tage	30,00 EUR/Jahr	9,78 €
Grundpreis	01.12.2022 - 31.08.2023	274 Tage	30,00 EUR/Jahr	22,52 €
Grundgebühr Gesamtrechnung	04.08.2022 - 31.08.2023	393 Tage	12,00 EUR/Jahr	12,92 €
			Summe exkl. USt.	172,07 €

Preisberechnung: Verbrauchspreis plus Grundpreis / durch den Verbrauch = kWh-Wert, der zur Berechnung herangezogen wird